

Stadt Radevormwald
Der Bürgermeister

Dienstanweisung

für

die Handvorschusskassen

Diese Dienstanweisung regelt nur Angelegenheiten, die in der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung (§ 8 Abs. 3) nicht geregelt sind oder einer weiteren Auslegung bedürfen.

1. Handvorschüsse

1.1 Gewährung

Die Handvorschüsse werden durch schriftliche Verfügung und entsprechende Auszahlungsanordnung des Fachbereichs Finanzen gewährt.

1.2 Aufgabe

Die Zweckbindung sowie die Höchstbeträge und Abrechnung sind in der Verfügung festzulegen.

1.3 Verwaltung

Der Verwalter und sein Stellvertreter werden vom Fachbereichsleiter bestimmt.

1.4 Abrechnung

Täglich muss ein Kassenabschluss durchgeführt und der Inhalt der Handvorschusskasse überprüft werden. Der Höchstbetrag der Handvorschusskassen darf den Betrag von 250 € nicht übersteigen. Ausgenommen von dieser Regelung sind die Handvorschusskassen des Standesamtes und des Servicebüros. Beim Standesamt darf der Höchstbetrag 750 € und beim Servicebüro 1.500 € nicht übersteigen. Das abzurechnende Bargeld ist bei der Sparkasse Radevormwald-Hückeswagen auf das Girokonto IBAN DE44340513500000100016 als "eigene Einzahlung" unter Angabe des Verwendungszwecks: "Abrechnung Barkasse - *Name des Einzahlers, Abrechnungsdatum*" vorzunehmen. Über den abzurechnenden Betrag sind zeitgleich entsprechende Buchungsbelege zu fertigen und dem Fachbereich Finanzen zuzuleiten. Den Buchungsbelegen sind die Einzahlungsbelege der Sparkasse Radevormwald-Hückeswagen, evtl. eingegangene Schecks sowie die EC-Einzahlungsbelege als Anlage beizufügen.

1.5 Prüfung

Die Prüfung des Handvorschusses obliegt dem zuständigen Fachbereichsleiter und hat unangekündigt mindestens einmal jährlich, jeweils bis zum 31.12. zu erfolgen.

Der zuständige Fachbereichsleiter kann die Prüfung einem Mitarbeiter übertragen, der nicht gleichzeitig Verwalter des Handvorschusses oder dessen Stellvertreter sein darf. Die Prüfung beinhaltet die Feststellung des Bestandes (Bargeld, Belege) in Höhe des Handvorschusses. Über jede Prüfung ist ein Prüfungsbericht anzufertigen, der von dem Verwalter bzw. dessen Stellvertreter und dem für die Prüfung zuständigen Fachbereichsleiter zu unterzeichnen ist. Der Prüfungsbericht ist dem Bürgermeister vorzulegen. Der Prüfungsbericht muss die Art und den Umfang der Prüfung angeben sowie die Feststellungen der Prüfung und etwaige Erklärungen der Kassenverwalter enthalten.

Ergibt die Prüfung wesentliche Beanstandungen, hat der Bürgermeister die erforderlichen Maßnahmen zu veranlassen.

Eine Ausfertigung des Prüfungsberichtes ist dem FB Finanzen über den Bürgermeister zuzuleiten.

Die Dienstanweisung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Sie ist dem Rat der der Stadt gemäß § 31 (1) GemHVO NKF zur Kenntnis zu geben

Radevormwald, den 24.03.2014

Dr. Josef Korsten
Bürgermeister

Anlage der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung der Stadt Radevormwald in der z.Zt. geltenden Fassung(Stand: 13.03.2014)

Fachbereich	zuständiger Aufgabenbereich	Betrag	Verwalter	Vertreter
Zentrale Dienste	Posteingangsstelle	200 €	Angelika Hens	Angelika Schürmann
Zentrale Dienste	Haus Burgstr. 8	50 €	Ursula Voigt	Andrea Nauss
Zentrale Dienste	Gleichstellungsbeauftragte	50 €	Juliane Dyes	-
Finanzen	Vollziehung	75 €	Siegfried Treude	-
Finanzen	Vollziehung	150 €	Ramona Theiß	-
Finanzen	Steueramt	50 €	Karin Schmauch	Sylvia Salzborn-Siebert
Jugend u. Bildung	Theodor-Heuß-Gymnasium	40 €	Elisabeth Priggel	Anja Michaelis
Jugend u. Bildung	Jugendräume Bürgerhaus	200 €	Anja Sent	-
Jugend u. Bildung	Jugendraum life (Auf der Brede)	200 €	Susanne Peters	-
Jugend u. Bildung	Mobile Kinder- u. Jugendarbeit	100 €	Jochen Kersting	-
Jugend u. Bildung	Kita Sprungbrett	100 €	Alina Gravelaer	Andrea Erlemann-Baumbach
Jugend u. Bildung	Familienzentrum Sprungbrett	100 €	Alina Gravelaer	Andrea Erlemann-Baumbach
Jugend u. Bildung	Kiga Auf der Brede	100 €	Carola Brandies	-
Jugend u. Bildung	Familienzentrum Auf der Brede	100 €	Carola Brandies	-
Jugend u. Bildung	Familienbüro	200 €	Stefanie Nunn	Sevilay Günes
Jugend u. Bildung	Stadtbücherei	100 €	Christiane Stein-Hausmann	Erika Grützner
Soziales u. Ordnung	Standesamt	100 €	Dagmar Conrad	-
Soziales u. Ordnung	Standesamt	100 €	Sandra Rausch	-
Soziales u. Ordnung	Servicebüro	150 €	Kirsten Stendtke	-
Soziales u. Ordnung	Servicebüro	150 €	Ursula Motzok	-
Soziales u. Ordnung	Servicebüro	150 €	Nicole Tietz	-
Soziales u. Ordnung	Servicebüro	150 €	Silke Bornewasser	-
Soziales u. Ordnung	Öffentl. Sicherheit u. Ordnung	50 €	Marc Bormann	-
Soziales u. Ordnung	Öffentl. Sicherheit u. Ordnung	50 €	Martina Himmen	-
Soziales u. Ordnung	Wohnberechtigungsscheine	50 €	Monika Schmidt	-
Bauverwaltung	Akteneinsicht Bauakten	50 €	Melanie Fronert	Stefan Rehborn
Bauverwaltung	Ausgabe v. Katasterunterlagen	50 €	Beate Neuhaus	Silke Henze